

Öffentliche Bekanntmachung über über die Offenlage des Bebauungsplans „Austraße“ 1. Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat am 22.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Austraße“ 1. Änderung mit den schriftlichen Festsetzungen, den zeichnerischen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und weiteren Anlagen gebilligt und beschlossen, diesen in der Fassung vom 22.04.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7.712 m² und ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde Rust folgende Ziele:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung u.a. durch Vorgaben von Leitlinien hinsichtlich Ausdehnung baulicher Anlagen und Vorgaben zum Hochwasserschutz und Naturschutz
- Ausschöpfung von Nachverdichtungspotenzialen in bereits erschlossenen Bereichen der Gemeinde, somit Erfüllung der übergeordneten Zielvorgaben des flächensparenden Bauens

- Schaffung des rechtlichen Rahmens zu Erfüllung des Investitionsbedarfs zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Durchführung des Verfahrens

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a Abs. 2 BauGB im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf mit den schriftlichen Festsetzungen, den zeichnerischen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung sowie weiteren Unterlagen wird in der Zeit vom

13.05. bis 17.06.2024 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt (Auslegungsfrist).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.rust.de/bauen-und-umwelt/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene+im+laufenden+verfahren> während der Auslegungsfrist einsehbar.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die Unterlagen **im Rathaus der Gemeinde Rust, Fischerstr. 51, Erdgeschoss, Raum Nr. 06**, während der gewöhnlichen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbeitrag
- Fachbeitrag Artenschutz und FFH-Vorprüfung
- Entwässerungskonzeption

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und zu den ausgelegten Unterlagen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-mail an info@rust.de), sie können jedoch auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rust abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Rust, den 02.05.2024


Dr. Klare, Bürgermeister

